



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES BÜRGERLICHE ABTEILUNG

Sitzung vom 21. Dezember 2000

Gesch. Nr. 126/00

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Kleinen Anfrage von Gemeinderat Kurt Brüngger, SP, betr. Durchführung einer Einbürgerungsaktion für Schweizerbürger/innen.-

Gemeinderat Kurt Brüngger, SP, hat am 24. September 2000 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Einbürgerungsaktion für Schweizerbürger

In unserer Gemeinde leben zum Teil schon seit Jahrzehnten viele Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das Bürgerrecht der Stadt Illnau-Effretikon nicht besitzen. Ich habe erfahren, dass es unter dieser Bevölkerungsgruppe etwelche Personen gäbe, welche gerne in das Bürgerrecht von Illnau-Effretikon aufgenommen würden, die Hemmschwelle zur Überwindung der anfallenden „Bürokratie“ aber bis anhin zu gross war.

Ich möchte dem Stadtrat nun anregen, unter der Bevölkerung unserer Stadt eine Einbürgerungsaktion für Schweizerbürger durchzuführen, welche schon länger als 10 Jahre (gesetzliche Vorschrift) in unserer Stadtgemeinde leben.

Ich stelle mir vor, dass der Stadtrat die Personen, welche die entsprechenden Bedingungen erfüllen, von sich aus anschreibt, sie informiert, welche Dokumente wo zu beschaffen sind, und nach einem grosszügig festgesetzten Termin alle Gesuchstellerinnen und -steller, welche die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, gratis in das Bürgerrecht von Illnau-Effretikon aufnimmt. Dies dürfte auch als ein Dankeschön für alle diese Bürgerinnen und Bürger verstanden werden, welche schon jahrelang bei uns leben, sich mit unserer Gemeinde identifizieren und vor allem Steuern bezahlt haben.

Ich frage deshalb den Stadtrat an, ob er gewillt ist, eine wie oben beschriebene Einbürgerungsaktion für Schweizerbürgerinnen und -bürger durchzuführen.“

Der Stadtrat (Bürgerliche Abteilung) antwortet wie folgt:

In Illnau-Effretikon haben zurzeit insgesamt ca. 11'600 Schweizerbürgerinnen und -bürger gesetzlichen Wohnsitz (ohne Wochenaufenthalter/innen). Davon sind ca. 1'900 Personen Bürger/innen von Illnau-Effretikon. Von den nicht Stadtbürger/innen schweizerischer Nationalität wohnen ca. 6'400 Personen seit mindestens zehn Jahren in Illnau-Effretikon und erfüllen damit formell die Voraussetzungen zur unentgeltlichen Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht. Unentgeltlich in diesem Sinne bedeutet, dass keine Einkaufsgebühr zu entrichten ist. Hingegen sind die Bearbeitungsgebühr und die Kosten der Publikation zu verrechnen, da diese auch effektiv anfallen. Dafür werden in der Regel pauschal Fr. 300,-

erhoben. Sollte im Rahmen einer Einbürgerungsaktion auch darauf verzichtet werden, wäre ein entsprechender Kredit zu bewilligen (Annahme: 1'000 Personen = 400 Familien/Verfahren = Fr. 120'000.-). Die Aktion selbst (Zustellung der Informationen an die Berechtigten) und die Beschaffung der erforderlichen Papiere, welche nicht umgangen werden kann, verursachen weitere Kosten. Die Gebührenberechnung basiert zudem auf den minimalen Selbstkosten. Sind diese im Rahmen einer solchen Aktion nicht mehr gedeckt und/oder sollen die neuen Bürger/innen z.B. im Rahmen einer Feier begrüsst werden, fallen zusätzliche Kosten zulasten der Stadt an.

Nach Ansicht des Stadtrates lägen Aufwand und Ertrag einer solchen Aktion (zulasten der Stadt) nicht in einem vertretbaren Verhältnis, zumal der Heimatort (innerhalb des Schweizer-Bürgerrechts) insbesondere seit der Einführung des Wohnortsprinzips in der öffentlichen Sozialhilfe – abgesehen von emotionalen Bindungen – keine nennenswerte sachliche Bedeutung mehr hat. Erfahrungsgemäss möchten Einbürgerungswillige ihr bisheriges Bürgerrecht bzw. ihre Bürgerrechte beibehalten mit dem Ergebnis, dass das Familienregister in einer weiteren Gemeinde parallel geführt werden muss, was zu weiterem zusätzlichem Aufwand (Bürokratie) zulasten der betroffenen Gemeinden führt. Abgesehen davon wäre die Ungleichbehandlung von Einwohner/innen innerhalb und ausserhalb dieser Aktion rechtlich problematisch.

Die zusätzliche Integration von Neuzuzügern wird mit der vorgeschlagenen Einbürgerungsaktion ohne Zweifel nicht erreicht. Auch die Bindung langjähriger Einwohner/innen an die Stadt Illnau-Effretikon erfolgt kaum über das Bürgerrecht. Viel eher ist es ein aktives Gemeindeleben (öffentliche Einrichtungen, Kultur, Vereine, Politik etc.), welches die sehr erwünschte Verbindung schafft.

Selbstverständlich ist es jedem Schweizerbürger bzw. jeder –bürgerin nach wie vor unbenommen, ein individuelles Einbürgerungsgesuch zu stellen, welche/r die Voraussetzungen dazu erfüllt. Die Stadtkanzlei ist Interessenten gerne behilflich, die gefürchtete Bürokratie zu überwinden. Als Hilfsmittel wird zudem ein Merkblatt entwickelt, welches im Stadthaus angefordert oder abgeholt werden kann. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein rechtlicher Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechtes, und die Abwicklung solcher Verfahren erfolgt unkompliziert.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat (Bürgerliche Abteilung) beschlossen, auf die Durchführung der vorgeschlagenen Einbürgerungsaktion zu verzichten.

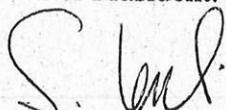
KE

**BÜRGERLICHE ABTEILUNG DES
STADTRATES ILLNAU-EFFRETIKON**

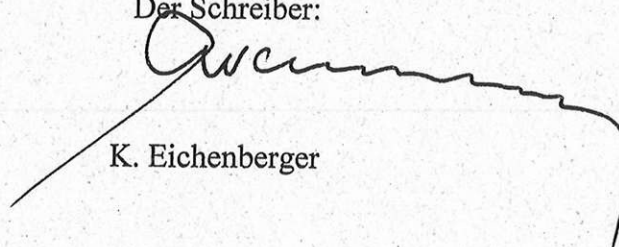
Versandt:

21. Dez. 2000

Der Präsident:


S. Lerchi

Der Schreiber:


K. Eichenberger



Information zur Einbürgerung von Schweizer/innen

Voraussetzungen

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Stadt Illnau-Effretikon erfolgt, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde wohnen, sich und Ihre Familie zu erhalten vermögen und einen unbescholtenen Ruf besitzen. Sind Sie zwischen 16 und 25 Jahre alt, genügen neben den übrigen Voraussetzungen zwei Jahre Wohnsitz im Kanton Zürich.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen und seit mindestens 10 Jahren in der Stadt Illnau-Effretikon wohnhaft sind, wird – abgesehen von den Kanzlei-gebühren – keine Einbürgerungsgebühr erhoben.

Vorgehen

Schriftliches Einbürgerungsgesuch (in Briefform) an die Stadtkanzlei Illnau-Effretikon, Postfach, 8307 Effretikon.

Notwendige Beilagen:

- Personenstandsausweis für Ledige ohne Nachkommen oder Familienschein für übrige Personen (*Bestellung beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes*)
- Strafregisterauszug (*Formular erhältlich beim städtischen Polizeiamt*)
- Betreibungsregisterauszug (*Bestellung beim städtischen Betreibungsamt*)
- Erklärung, ob Sie auf Ihr bisheriges Bürgerrecht verzichten möchten (*Formular erhältlich bei der Stadtkanzlei*)

Gebühren

Wer nicht seit mindestens 10 Jahren in Illnau-Effretikon wohnhaft ist, hat eine Einbürgerungsgebühr gemäss Tarif der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung zu entrichten (wie Ausländer/innen).

In allen Einbürgerungsverfahren für Schweizerbürger/innen wird eine Kanzleige-
bühr (inkl. Insertionskosten) von Fr. 300.-- erhoben.

Entscheid/Termine

Die Bürgerliche Abteilung des Stadtrates entscheidet über das eingereichte Ein-
bürgerungsgesuch innert drei Monaten.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Stadtkanzlei gerne zur Verfügung.

8307 Effretikon, im Dezember 2000/ME/DS

Merkblatt SchweizerInnen